



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Köttner

Tel. 08122/581144
anne.koettner@lra-
ed.de

Erding, 28.12.2023
Az.:
2020-2026/KT/14_1

14_1. Sitzung des Kreistages am 18.12.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.
Attenhauser, Peter
Balderanou, Sosa
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Baum, Florian
Berger, Sabine
Bitzer, Valentin
Büchlmann, Christian
Dieckmann, Ulla
Eibl, Ursula
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Feckl, Maria Regina
Frank-Mayer, Ursula
Fritz, Wolfgang
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Geiger, Lena
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Haberl, Stefan
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Lanzinger, Barbara
Lex, Manfred
Mehringer, Rainer
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Pröbst, Christian
Ranft, Manfred
Reiter, Wolfgang
Rudolf, Ludwig, Dr. med.
Rutz, Dominik
Scharf, Ulrike Anna
Schley, Nicole
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika
Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber, Karin
Große, Sophie
Hautmann, Markus
Köttner, Anne
Neueder, Katrin

Büro Landrat, Büroleitung
Büro Landrat, Assistenz Landrat
Büro Landrat, Pressesprecher
Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
A1, FB 11 zu TOP 1, 2, 5, 6 und 7

Abwesende Kreisräte:

Altheimer, Janine
Forster, Rainer
Grundner, Heinz
Schwimmer, Jakob



Tagesordnung

II. Öffentlicher Teil:

4. Kreisorgane
Nachbesetzung einzelner Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/1180
5. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Allgemeinverfügung zum € 365.-Ticket
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/1174
6. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Ausgleichspflicht im Ausbildungsverkehr (sog. 45a-Mittel)
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/1175
7. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Allgemeinverfügung zur Verlängerung des Deutschlandtickets
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/1176
8. Kreisorgane
Neubesetzung der Ausschüsse der AfD-Fraktion im Kreistag Erding
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/1144/1
9. Kreisorgane
Ehrenring des Landkreises
Vorlage: 2023/1185
10. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
11. Bekanntgaben und Anfragen
 - 11.1 Bekanntgabe durch den Vorsitzenden bezgl. Roter Gebiete
 - 11.2 Anfrage durch Kreisrätin Eichinger bezgl. der neuen Kollegin



4. Nachbesetzung einzelner Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2023/1180

Der **Vorsitzende** stellt die Öffentlichkeit her und eröffnet Tagesordnungspunkt 4. Der Sachverhalt ergibt sich wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2023 (TOP 5) mit der Nachbesetzung einzelner Mitglieder im Jugendhilfeausschuss befasst:

- I. Frau Monika Poppel wird, wie vom BRK Erding vorgeschlagen, als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Erding vorgeschlagen, das bisherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss Herrn Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Außerdem wird dem Kreistag empfohlen, Frau Silvia Makas als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

- II. Frau Birgit Schwaiger wird, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Ebenso werden Frau Elisabeth Lanzinger sowie Herr Reinhard Egger als jeweils stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, entbunden.

Dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Andrea Jarmurskewitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Frau Kristin Hüwel zu berufen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, als stimmberechtigtes Mitglied Frau Sabine Wendt zu benennen und als deren Vertreterin, Frau Birgit Schwaiger als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.



Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/114-26

- I. Das bisherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss Herr Kreisgeschäftsführer **Andreas Lindner** wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Frau **Silvia Makas** wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

- II. Als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Andrea Jarmurskewitz, wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Frau **Kristin Hüwel** berufen.

Als stimmberechtigtes Mitglied wird Frau **Sabine Wendt** berufen.

Als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Sabine Wendt, wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Frau **Birgit Schwaiger** berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

5. Allgemeinverfügung zum € 365.-Ticket
Vorlage: 2023/1174

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** erläutert wie folgt den Sachverhalt des Vorlageberichts:

Die Gremien der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) haben beschlossen, das zum 01. August 2020 im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende eingeführte 365-Euro-Ticket MVV mit verbundweiter Gültigkeit als Jahresticket ab dem 01.08.2023 als Höchsttarif fortzuführen. Ausgangspunkt der Überlegungen für dieses neue Angebot war den Schülern und Auszubildenden ein preisgünstiges Angebot anzubieten.

Durch die Einführung des Ermäßigungstickets Bayern (29,- € Ticket) und durch die im Dezember anstehende MVV-Verbundraumerweiterung (neu hinzukommen: Lkr. Miesbach, Lkr. Rosenheim, kreisfreie Stadt Rosenheim und Lkr. Bad-Tölz Süd) ergeben sich folgende Änderungen in Bezug auf die Berechnung der Mindererlöse:



- Die Auszubildenden und Freiwilligendienstleistende werden zu 95% abgezogen, in der Annahme, dass diese in das Ermäßigungsticket wechseln.
- Mit den jetzt vorliegenden Daten des vollständigen Jahres 2022 wurde die Prognoserechnung vor Einführung ergänzt, Prognosewerte wurden durch die Ist-Daten des Jahrs 2022 ersetzt.

Rechnerisch ergeben sich hieraus prognostizierte Gesamtkosten von 27,1 Mio. Euro für 2024, die theoretische Maximalsumme liegt wie auch bisher höher, bei 34,00 Mio. Euro p.a.

Ohne die o.g. Anpassung würden die prognostizierten Gesamtkosten 2024 bei rund 41,2 Mio. Euro für 2024 liegen. Durch diese Anpassung sinken die Mindererlöse in der Prognose um 14,1 Mio. Euro p.a., dabei ist die prozentuale Einsparung je Kommune unterschiedlich, dies liegt an der ungleichen Verteilung der Auszubildenden.

Für den Landkreis Erding beträgt der maximale Ausgleichsbetrag für 2024:

€ 571.965,19,

die Prognose für den Landkreis Erding liegt lt. MVV-Berechnung für 2024 bei:

€ 486.170,00.

Die Laufzeit der Allgemeinverfügung ist bis 31.Juli 2025 befristet.

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, da die Allgemeinverfügung vor dem 01.01.2024 veröffentlicht werden muss. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt werden müssen, kann keine vorherige Befassung im zuständigen Fachausschuss erfolgen.

Keine Wortmeldungen. Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/115-26

Der Kreistag stimmt der beigefügten Allgemeinverfügung zu, welche zum 01.01.24 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

**6. Ausgleichspflicht im Ausbildungsverkehr (sog. 45a-Mittel)
Vorlage: 2023/1175**

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** geht wie folgt auf den Vorlagebericht ein:

Zum 1. Januar 2024 werden die bisherigen Ausgleichsmittel gemäß § 45a PBefG durch Mittel gemäß Art. 24 BayÖPNVG ersetzt. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, die Verkehrsunternehmen erhalten (eigenwirt-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

schaftliche Verkehre) um finanzielle Einbußen durch günstigere Schüler- oder Ausbildungszeitkarten auszugleichen. Die Mittel werden nun zunächst den Aufgabenträgern zugewiesen, die sie zweckgebunden für die Sicherstellung des Ausbildungsverkehrs und – bei überschüssigen Mitteln – für Zwecke des ÖPNV gemäß Art. 27 BayÖPNVG verwenden.

Die Ersetzung des bundesrechtlichen „45a-Ausgleichs“ durch die landesrechtlichen Regelungen erfolgt dergestalt, dass der Freistaat Bayern nun den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV die Mittel für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs zweckgebunden zuweist. Die Aufgabenträger leisten mit diesen Mitteln vorrangig die für die Rabattierung von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs erforderlichen Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen. Übrige Mittel sind für Zwecke des ÖPNV analog zu den ÖPNV-Zuweisungen (Art. 27 BayÖPNVG) zu verwenden. Der Umfang der bisherigen Mittel nach § 45a PBefG bleibt dabei vollständig erhalten. Hinzu kommt eine pauschale Abgeltung übergangsbedingter Verwaltungsaufwendungen (vgl. Art. 24 Abs. 2 BayÖPNVG).

Aktuell ist noch in Klärung, ob hier eine Allgemeinverfügung oder ein sog. Bestandssichernder-öffentlicher-Dienstleistungsauftrag („Bestandssicherungs-öDA“) mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen der zielführendere Weg zur Sicherstellung der Ausgleichsleistung ist.

Insofern handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit und eine Befassung des Fachausschusses ist kurzfristig nicht mehr möglich.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die geschilderte derzeitige – rechtliche – Abklärung ein wenig davon abhängig ist, wie es die anderen Landkreise im MVV-Gebiet machen. Hier sollte eine einheitliche Vorgehensweise praktiziert werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/116-26

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur Regelung der Weiterleitung der 45 a Mittel an die Verkehrsunternehmen eine Allgemeinverfügung zu erlassen oder alternativ einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag mit den betroffenen Verkehrsunternehmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

7. Allgemeinverfügung zur Verlängerung des Deutschlandtickets Vorlage: 2023/1176

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** erläutert den Sachverhalt wie folgt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zum 1.5.2023 wurde das bundesweit im ÖPNV gültige Deutschlandticket eingeführt. Der Einführungspreis lag bei monatlich 49 €. Die Finanzierung bzw. Übernahme der dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch Bund und Länder war für das Jahr 2023 gesichert.

Bund und Länder haben sich bei einer Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 06.11.2023 darauf verständigt, das Deutschlandticket auch in 2024 fortzuführen. Das bereits 2022 vereinbarte Finanzkonzept bleibt bestehen, ebenso wie die Höhe der Kostenbeteiligung von jeweils 1,5 Milliarden Euro von Bund und Ländern. Es wurde beschlossen, dass nicht ausgegebene Mittel aus dem Jahr 2023 im nächsten Jahr verwendet werden sollen, um so mögliche Mehrkosten zu decken. Dafür ist das Regionalisierungsgesetz zu ändern.

Die sogenannte Nachschusspflicht – also Mehrkosten, die den Verkehrsverbänden gegebenenfalls durch Mindereinnahmen entstehen, und von Bund und Ländern zur Hälfte getragen werden – wurde für das Einführungsjahr 2023 beschlossen. Für das Jahr 2024 war eine Nachschusspflicht bisher nicht vorgesehen und die MPK hat dies noch einmal bekräftigt. Stattdessen wurde die Verkehrsministerkonferenz (VMK) damit beauftragt, rechtzeitig vor dem 1.5.2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Damit wird eine weitere Nachschusspflicht durch Bund und Länder im Jahr 2024 ausgeschlossen. Des Weiteren verständigen sich Bund und Länder im Jahr 2024 rechtzeitig über die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets einschließlich eines Mechanismus zur Fortschreibung des Ticketpreises, der auch eine Erhöhung beinhalten kann.

Die MVV-Gesellschafterversammlung hat sich am 23.11.2023 mit der Thematik befasst und den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt die Weiterführung des Deutschlandtickets im MVV, solange eine ausreichende neue Finanzierungszusage durch Bund und Freistaat erfolgt und kein Ausgleich tariflicher Mindereinnahmen für das Deutschlandticket durch die Aufgabenträger erfolgen muss. Das Angebot endet zunächst am 30.04.2024.

Es kann insbesondere dann außer Kraft gesetzt werden, wenn keine ausreichende Finanzierung des Deutschlandtickets mehr sichergestellt ist, um die auf Basis der Allgemeinverfügung bestehenden Ausgleichsansprüche vollumfänglich zu befriedigen.“

Somit ist der Erlass einer neuen Allgemeinverfügung für die eigenwirtschaftlichen Verkehre für das Deutschlandticket (€ 49.-Ticket) notwendig. Die Unternehmen erhalten Ausgleichsleistungen für die Mindereinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets grundsätzlich vom zuständigen Aufgabenträger (Landkreis). Nachdem aber Bund und Länder die vollständige Finanzierung für 2023 zugesichert haben, können an die Verkehrsunternehmen auch nur die Mittel weitergereicht werden, die dem Landkreis tatsächlich vorher zugewiesen wurden.



Die neue Allgemeinverfügung ist auf den 30.04.2024 befristet. Sollte das Deutschlandticket verlängert werden ist sodann eine Änderungs-Allgemeinverfügung zu erstellen und zu erlassen.

Kreisrat **Els** bittet um Erläuterung, ob eine genaue finanzielle Belastung des Landkreises dargelegt werden kann.

Der **Vorsitzende** verneint dies und bezieht sich diesbezüglich gleichzeitig auf folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/117-26

Das Deutschlandticket wird vom 01.01.2024 bis einschließlich 30.04.2024 für den Landkreis Erding eingeführt, sofern es kostenneutral für den Kreishaushalt ist.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

8. Neubesetzung der Ausschüsse der AfD-Fraktion im Kreistag Erding
Vorlage: 2023/1144/1

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 8 ein und bezieht sich auf den vorliegenden Sachverhalt:

Durch den Austritt aus der AfD Fraktion, mit Wirkung vom 11.09.2023, von Kreisrat Rainer Forster ist eine Neubesetzung der Ausschüsse der AfD Fraktion im Kreistag Erding erforderlich.

Diese gestaltet sich, laut Mitteilung von Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kellermann, ab sofort, wie folgt:

Ausschuss	Ord. Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.
Kreisausschuss	Kellermann W.	Kellermann O.	Huber M.
Krankenhaus	Huber M.	Kellermann O.	Kellermann W.
Bildung u. Kultur	Kellermann O.	Kellermann W.	Huber M.
Umwelt	Attenhauser P.	Kellermann W.	Kellermann O.
Bauen Energie	Attenhauser P.	Huber M.	Kellermann W.

Zudem wurde die Fraktion, wie folgt, neu definiert:

Fraktionsvorsitzender: Kellermann W.
1. Stellvertreter: Kellermann O.
2. Stellvertreter Huber M

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/118-26

Der Kreistag nimmt die Neubesetzung der Ausschüsse der AfD-Fraktion im Kreistag Erding zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 1 Stimmen**
(Gegenstimme: Kreisrat Florian Baum)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

10. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der **Vorsitzende** weist das Gremium darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 vorgezogen werden.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird erst zur heutigen Veranstaltung im Rahmen der Verleihung der Ehrenringe ab ca. 17 Uhr in der Kreismusikschule eröffnet.

Einwände hiergegen erfolgen nicht.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen gibt es keine.

11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Bekanntgabe durch den Vorsitzenden bezgl. Roter Gebiete

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Landkreis Erding bezgl. der Thematik „Rote Gebiete“ zusätzlich zur eingereichten Klage zwei Normenkontrollanträge gestellt hat.

Zum einem im Gebiet betreffend den Grundwasserkörper Dorfen, wofür auch ein Mitkläger (direkt Betroffener) gefunden werden konnte.

Weiter betreffend den Grundwasserkörper Buch am Erlbach. Zusätzlich konnte hier die Unterstützung durch den entsprechenden Landwirt zur Klageeinreichung erreicht werden.

Der Hintergrund hierfür ist, dass das Anwaltsbüro (Lutz-Abel) erklärt hatte, „zweigleisig“ zu fahren. Erstens betreffend den beiden Grundwasserkörper und zweitens die zwei Normenkontrollanträge zu stellen. Nachfolgend soll dann zusätzlich eine Popularklage angestrebt werden.

Weiter merkt der **Vorsitzende** bezüglich der aktuellen Thematik an, dass Landwirte 21,462 Cent je Liter Diesel erhalten. Dies dafür, dass er in 1. Linie zu über 90 % das Diesel nicht auf der Straße verfährt, sondern auf dem Feld. Dies hat auch den Hintergrund betreffend die Kfz-Steuer; schließlich werden Straßen über dieses Steueraufkommen, Mineralölsteuer usw. finanziert.

Wenn jedoch 95 % auf dem Feld verfahren werden, kann man rechtlich nur schwer begründen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge betreffend die Kfz-Steuer und Gasölverbilligung – antragsgemäß – nicht berücksichtigt werden sollen. Im Übrigen gilt der Ausnahmetatbestand bei nicht landwirtschaftlichen Zwecken – sowohl Kfz-Steuer als auch die Mineralölverbilligung. Beispielhaft, wenn ein Landwirt sein Fahrzeug im Winter als Winterdienst einsetzt, muss es ausgenommen werden.

Kreisrätin **Grasser** bringt ein, dass wohl im Sommer diesen Jahres 3 weitere Messstellen im Landkreis Erding errichtet wurden. Diese haben wohl dazu geführt, dass der Landkreis Mühldorf und der Landkreis Landshut weitestgehend aus den Roten Gebieten rausgenommen worden sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wenn sie sich richtig daran erinnert, war das Ansinnen des Herrn Landrat, gemeinsam mit den Landkreisen Mühldorf und Landshut eine solche Klage anzustreben. Nun scheinen jedoch Landwirte einbezogen worden bzw. betroffen zu sein.

Interessant ist daher, wie die Kosten hierfür aufgeteilt werden.

Ob hier eine Klage zielführend ist, ist sehr fraglich.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass hierfür entsprechende Beschlusslagen im Kreisausschuss herbeigeführt worden sind.

Die Landkreise Altötting und Mühldorf waren noch nie beteiligt. Lediglich in der damaligen Beschlussvorlage waren diese erwähnt, um dort Anfragen zu stellen.

Bezüglich der Popularklage finden derzeit tatsächlich Gespräche in Richtung Altötting statt. Dieser Landkreis könnte sich möglicherweise hier beteiligen.

Die Landwirte, die hier betroffen sind, sind selbstverständlich von Kosten freigestellt. Dies heißt es handelt sich dabei um sog. Musterkläger, die den Landkreis im Klageverfahren unterstützen.

Im Bereich einer Landwirte-Klage einschließlich Verbandsklage gibt es wohl ausschließlich den Landkreis Erding, welcher mit unabhängigen Musterklägern aus einem Grundwasserkörper (Buch am Erlbach) auftritt. Die Stadt Dorfen wird lediglich von Seiten des Landkreises beklagt.

Eine Änderung der Ausführungs-/Durchführungsverordnung bezgl. Roter Gebiete mit Herausnahme von Gebieten hat bisher nicht stattgefunden. Hierzu ist dem Landratsamt nichts bekannt. Auch die zusätzlichen Messstellen im Landkreis Erding waren bis heute nicht bekannt.

Kreisrätin **Grasser** ergänzt, dass hier bei den Wasserwirtschaftsämtern Auskünfte eingeholt werden sollten.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass es von den Wasserwirtschaftsämtern keinerlei Informationen gibt. Nach wie vor gilt hier anscheinend eine Geheimhaltungsstufe ähnlich wie bei Atomkraftwerken.

Weder das Wasserwirtschaftsamt noch das LfL (Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft) lassen sich hier in irgendeiner Form beeinflussen und geben keinerlei Auskünfte. Diese sind ausschließlich den Ministern hörig. Mehrfach wurde seitens des Landratsamtes angefragt, entsprechende Auskünfte zu erhalten. Weiter wurde vor über einem Jahr das Angebot mit entsprechenden Messstellen eröffnet.

Hieraufhin wurde vom Wasserwirtschaftsamt Freising in Aussicht gestellt, dass diese selbstverständlich berücksichtigt und mit aufgenommen werden.

Bis heute ist hierzu leider nichts Weiteres veranlasst worden.

Die Anfrage von Kreisrätin Grasser wird anhand eines Protokollauszugs an Herrn Stadick (Abteilung 4) weitergegeben werden, um hier entsprechend detaillierte Antworten zu geben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin **Grasser** merkt weiter an, dass bei den Messstellen ein bestimmtes Prinzip herrscht. Das heißt, wenn der Landkreis Flächen zur Verfügung stellt, bedeutet dies nicht, dass diese unbedingt als Messstellen geeignet sind. Das Wasserwirtschaftsamt hat seine eigenen Vorstellungen, wie Messstellen sein sollten und bekommen aber nicht unbedingt von einem Eigentümer die Erlaubnis dort zu errichten.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass lediglich das berichtet werden kann, was durch Herrn Stadick (Abt. 4) mitgeteilt wurde. Nämlich, dass es zu den 3 Messstellen keine Informationen gibt.

Interessant ist, wie die Auswahl von Messstellen künftig erfolgen soll.

Als Beispiel erwähnt ist die Messstelle in Steinkirchen höchst sonderbar. Hierfür wurde das Gebiet einer ehemaligen Kläranlage vorgeschlagen. Dies wird damit begründet, dass diese Messstelle für Fahrzeuge gut erreichbar ist.

Eine Kläranlage hat jedoch mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung rein gar nichts zu tun.

Bei den durch den Landkreis Erding angebotenen Flächen handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ideal geeignet wären, um vom Bewirtschafter her nachvollziehbar festzustellen, ob es einen Nitrateintrag gäbe oder nicht.

Weshalb diese Flächen bisher vom Wasserwirtschaftsamt nicht akzeptiert worden sind, entzieht sich jeglicher Kenntnis.

Kreisrat **Huber** bringt ein, dass es auch eine Messstelle in Hubenstein vom Wasserwirtschaftsamt gibt. Ihm wurde zugetragen, dass dort mitten am Fahrradweg irgendwelche Bohrungen stattfinden. Während einer persönlichen Sichtung der Örtlichkeit konnte in Erfahrung gebracht werden, dass hier Grundwasserproben genommen werden und die entsprechenden Ergebnisse könnten beim zuständigen Landratsamt erfragt werden.

Der **Vorsitzende** merkt auch hierzu an, dass ihm darüber keinerlei Informationen vorliegen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

11.2 Anfrage durch Kreisrätin Eichinger bezgl. der neuen Kollegin

Kreisrätin **Eichinger** bittet um Vorstellung der neuen Kollegin neben dem Vorsitzenden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es sich hierbei um Frau Sophie Große handelt. Frau Große ist schon länger im Büro Landrat beschäftigt, jedoch erst seit Kurzem als Unterstützung der Büroleitung Frau Fuchs-Weber tätig und somit auch als Assistenz des Vorsitzenden in den Ausschüssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

9. Ehrenring des Landkreises
Vorlage: 2023/1185



Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung des Kreistages um 14:43 Uhr.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte